

Gemeinde Brockum

8. Änderungssatzung zur Benutzungsordnung für den Brockumer Großmarkt

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zz. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Brockum in seiner Sitzung am 29.11.2023 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Nr. 1 Buchstabe c) wird wie folgt gefasst:

Bewerbungen um einen Standplatz auf dem Markt sind

c) für das Gewerbezeit und die Landmaschinenausstellung sowie für das Genusszeit
bis zum 31.03.

Jeden Jahres bei der Gemeinde Brockum schriftlich einzureichen.

Artikel 2

Diese 8. Änderung zur Benutzungsordnung für den Brockumer Großmarkt tritt am Tage nach der Be-
kannmachung in Kraft.

Brockum, 07.12.2023

Mentrup
Gemeindedirektor